

Sächsische Dorfzeitung

Anzeiger für Stadt und Land

mit der Beilage: „Illustriertes Sonntags-Blatt“

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Alttadt und Dresden-Neustadt, für das Kgl. Amtsgericht Dresden, die Kgl. Forstrentämter Dresden, Moritzburg, Tharandt und die Gemeinden Oberlöbnitz und Radebeul.

Anzeigen-Preise:

Die einseitige Zeile 15 Pfg., unter „Eingelassen“ 40 Pfg. Anzeigenannahme erfolgt bis mittags 12 Uhr. — Annahmestellen sind: Unsere Geschäftsstelle, Heine Meißner Gasse Nr. 4, Zwölftenhof, Knechtel & Vogler, Kuh. Mühle, G. L. Danne & Co. in Leipzig, Frankfurt a. M.; G. Kohl in Kesselsdorf; Hugo Richter in Kötzschenbroda, Otto Dietrich in Reichenbach, Hugo Götze in Leubnitz-Neuostra, Emil Nollin in Radebeul, Rob. Grimm in Dresden-Altstadt, Friedrich Langner in Coschütz, Berlin, Weiche in Moritzburg, Otto Knaack in Cotta, Max Seurich in Coschütz.

Telephon: Dresden, Nr. 3916.

Bezugsbedingungen:

Die „Dorfzeitung“ erscheint jeden Sonntag nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des folgenden Tages. Die Bezugsgebühr beträgt 1.80 Mark vierteljährlich oder 60 Pfg. für jeden Monat. Die „Dorfzeitung“ ist zu beziehen durch die kaiserlichen Postanstalten, die Canalisierträger und durch unsere Bureaus. Bei freier Lieferung ins Haus erhebt die Post noch die Zustellungsgebühr von 45 Pfg.

Telegramm-Adr.: Dorfzeitung Dresden.

Nr. 113.

Dresden, Mittwoch, den 17. Mai 1905.

67. Jahrgang.

Das Neueste.

Der Reichskanzler Graf Bülow wird den Kaiser heute nach Mörchingen und Wiesbaden begleiten.

Ein General und ein Admiral werden nebst dem Botschafter Bihourd Frankreich bei der Hochzeitsfeier des Kronprinzen vertreten.

Prinz Eitel Friedrich ist zum Chef der Leibkompanie des ersten Garde-Regiments ernannt worden.

Im Teutoburger Walde ist eine schöne Tropfsteinhöhle entdeckt worden.

Das vierte baltische Geschwader liegt zur Abfahrt bereit im Hafen von Reval.

Die Japaner sollen entschlossen sein, auf keine Friedensverhandlungen einzugehen, bevor nicht die Entscheidung zwischen Togo und Roschdjewski gefallen sei.

Stehendes Heer oder Miliz?

Die Sozialdemokraten wollen das stehende Heer abschaffen und, wie aus früheren Reichstagsverhandlungen hervorgeht, durch ein Milizheer ersetzen. Ziel ist mancher versucht, in diesem Falle mit den Sozialdemokraten zu stimmen, aber wenn eine innere Stimme ihn vor solchen Gedanken warnt, weil er aus unläuterer Quelle kommt, so weiß er doch nicht, weshalb der Kaiser und die Armeeführung diese Einrichtung von der Hand weisen, und vermag darum auch nicht, das stehende Heer gegen die Miliz zu verteidigen. Was hat das stehende Heer vor der Miliz voraus?

Nur in einem einzigen Punkte sehen wir das stehende Heer und das Milizheer auf demselben Boden; beide sind Volkshere, sind das Volk in Waffen. Im übrigen aber sind sie grundverschieden. Während das stehende Heer in zwei- bis dreijähriger Dienstzeit in den Waffen gründlich geschult wird, und während bei uns dauernd eine halbe Million der wehrfähigen männlichen Jugend seiner aktiven Dienstpflicht genügt, ist das Milizheer für gewöhnlich nicht unter der Fahne vereinigt, sondern wird — abgesehen von einem kleinen Berufsheer, — nur nach Bedarf zu Übungen oder zum Kriege versammelt. Bei einem Milizsoldaten tritt der Soldat — wir meinen das soldatische — zurück, der Bürger, d. h. die Ausübung seines bürgerlichen Berufes steht im Vordergrund. Der Milizsoldat ist in erster Linie Bürger und nur nebenbei Soldat, während der im stehenden Heere geschulte Mann auch als Bürger zu allererst Soldat ist. Unsere Reservisten und Landwehrmänner sind nur bis zu einem gewissen Grade mit Milizsoldaten zu vergleichen; sie haben eine gründliche militärische Schulung und Ausbildung erfahren, sie waren als Soldaten ganze Soldaten, durchdrungen von dem Bewußtsein, daß sie eine Aufgabe haben, die höher steht, als das persönliche Interesse, nämlich Gut und Blut in freudigem Opfermute herzugeben für König und Vaterland. Ob sie gleich, wenn sie nicht unter den Waffen stehen, Bürger sind und ihrem Berufe nachgehen, so hört doch der Soldat in ihnen nimmer auf, und jederzeit sind sie bereit, des Königs Ruf zu folgen.

In dem Wesen der Milizheere ist es begründet, daß sie nicht für den Angriff geeignet sind. Die Hauptfache für ihre Mitglieder ist der persönliche Erwerb, und jede Störung hierin wird als lästig empfunden. Das ist durchaus natürlich, denn der Bürger, der nicht durch und durch Soldat ist, richtet den Blick mehr nach innen, als nach außen, mehr auf das kleine und eng heimatische, als auf das Große und Ganze; er wird selbstständig, aber nicht opferwillig, er verfolgt seinen persönlichen Nutzen, aber nicht das Wohl seines Volkes und seines Vaterlandes. So kommt selbstverständlich der kriegerische Geist weder zum Reimen, noch zur Entwicklung und zum Wachstum; so wird der Milizsoldat nicht für sein Vaterland, sondern nur für sich selbst, für seine Familie und seinen Besitz kämpfen, d. h. er beschränkt sich gewollt oder ungewollt auf die Abwehr.

Aber auch die ganze Organisation drängt auf die Verteidigung hin, denn ehe ein Milizheer, dessen Angehörige bei drohender Gefahr noch friedlich ihrem

bürgerlichen Berufe nachgehen, marschbereit und an den Grenzen versammelt ist, um in Feindesland einzubringen, hat der Feind schon die Grenzen überschritten, und es ist nun unmöglich, den Kriegsschauplatz auf das fremde Gebiet zu verlegen. Unsere Erfolge von 1870/71 verdanken wir nicht zum geringsten der fabelhaften Schnelligkeit unserer Mobilmachung und der Heeresbewegungen. Das haben auch alle europäischen Völker erkannt und, soweit es nicht schon früher geschehen war, nach 1870/71 die allgemeine Wehrpflicht eingeführt; nur die Schweiz hält noch mit Stolz an ihrem Milizheere fest und lächelt über die, die dem stehenden Heere den Vorzug geben, aber die Schweiz hat keine politischen Aufgaben, und es ist kaum anzunehmen, daß sie jemals in einen Krieg verwickelt wird; sie kann daher auch niemals zu einem Vergleich herangezogen werden.

Politische Weltschau.

Deutsches Reich. Der Kaiser traf gestern von Urville wieder in Reg. ein, begab sich nach der Kathedrale, um die Fortschritte der Arbeiten an derselben zu besichtigen, und Johann nach dem Generalkommando, wo er Wohnung nahm. Se. Majestät hörte dabei den Vortrag des Reichskanzlers Grafen von Bülow. Heute Dienstag abend gedenkt der Kaiser in Wiesbaden einzutreffen, um am Abend noch einer Generalprobe zu den Maskenfesten im Hoftheater beizuwohnen. Die Kaiserin wird mit dem Prinzen Adalbert am Donnerstag nach Wiesbaden kommen.

Die französische Regierung wird zur Hochzeit des deutschen Kronprinzen eine Sondergesandtschaft nach Berlin abordnen.

Der Reichstag hatte mit großer Mehrheit eine Resolution angenommen, worin die Verbündeten Regierungen aufgefordert wurden, baldigst einen Gesetzentwurf wegen Errichtung von Heimstätten vorzulegen. Der Bundesrat hat in dessen in seiner letzten Sitzung beschlossen, dieser Anregung keine Folge zu geben.

Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrats für Justizwesen, für Handel und Verkehr und für das Seewesen hielten am Montag eine Sitzung.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde gestern das Gesetz über die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke mit 160 gegen 69 Stimmen angenommen.

Zu der Meldung, daß bei den am 5. und 6. Mai in Berlin gepflogenen Verhandlungen über die Personalarifreform unter den Regierungsvertretern Einverständnis in allen wesentlichen Punkten erzielt worden sei, über die Beschlüsse selbst aber vorerst noch Stillschweigen beobachtet werden solle, erfährt die „Süddeutsche Reichs-Korrespondenz“ von zuständiger Seite, daß die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgen wird, sobald die Regierungen nach Eingang der Niederschrift über die Verhandlungen dazu Stellung genommen haben.

Der gestrigen Rektorenkonferenz im Kultusministerium gingen in den letzten Tagen der vorigen Woche Besprechungen mit den Rektoren der vier preussischen technischen Hochschulen Hannover, Charlottenburg, Aachen und Danzig voraus. Ueber den Inhalt der Verhandlungen ist von allen Beteiligten Stillschweigen beobachtet worden, jedoch wird behauptet, daß von einer materiellen (?) Beschränkung der akademischen Freiheit kaum die Rede sein werde. Vor allen Dingen werde man mit irgendwelchen neuen Verordnungen vorläufig nicht hervortreten. Auch wolle man mit Relegationen sehr vorsichtig sein, um keine Märtyrer zu schaffen.

Die Leuschchen Hammersteinbriefe werden jetzt von verschiedenen Seiten angegriffen. So wird „aus allererster Quelle“ erklärt, daß nach dem Sturze von Caprivi der Kaiser die feste Absicht gehabt habe, den Grafen Eulenburg zum Statthalter von Elsaß-Lothringen zu ernennen. An das Amt des Reichskanzlers für den Grafen Botho sei nie gedacht worden. Der Finanzminister Riquel habe sich wiederholt dahin ausgesprochen. Es ist bekannt, daß Riquel in die Vorgänge jener Tage ganz außerordentlich eingeweiht war; an demselben Tage, an welchem Caprivi fiel, erklärte er sofort, daß der neue Kanzler ein früherer Botschafter sei.

Der Hauptverband deutscher Flottenvereine im Auslande hielt am Montag in Berlin im Reichstagsgebäude eine Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz des Fürsten zu Salm-Horstmar ab. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet. Guldigungstelegramme wurden an den Kaiser und an den Protektor des Hauptverbandes, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, gesandt. Der Jahresbericht, welcher verlesen wurde, gab Auskunft über die erfreuliche Entwicklung des Hauptverbandes; der in dem Flottenboot „Waterland“ auf das erste sichtbare Zeichen seiner Wirksamkeit hinweisen kann.

Oesterreich-Ungarn. Graf Goluchowski begehrt sein 10jähriges Jubiläum als Minister des Äußeren. Seine Verdienste um die Erhaltung des Friedens verdienen lobend anerkannt zu werden.

Italien. Deputiertenkammer. Centurini fragt, ob bei einer Besetzung Marokkos durch Frankreich im Einvernehmen mit England die kommerziellen und politischen Interessen Italiens dort genügend gewahrt seien. Hierauf antwortet der Unterstaatssekretär des Äußeren Fusinato bejahend.

Der ständige italienische Exminister Rasi, dessen Wahl die Kammer annulliert hatte, wurde in Trapani mit 3125 Stimmen einstimmig zum Kammerdeputierten wiedergewählt.

Frankreich. Entgegen anders lautenden Meldungen stellt die „Agence Havas“ fest, daß weder über die Marokko-Angelegenheit, noch über den zwischen Frankreich und Japan wegen der Neutralitätsfrage erfolgten mündlichen Meinungsaustausch ein Selbstbuch erschienen wird.

Rußland. In Moskau sind neue empörende Bestechungen entdeckt worden, infolge deren Militärärzte militärpflichtige Personen gegen gute Bezahlung als dienstuntauglich erklärten. Wie jetzt feststeht, ist an diesem schimpflichen Treiben die Militärverwaltung direkt beteiligt. Der Gehilfe des Militärchefs, Oberstleutnant Ostruchow, Rangleiches Saiz, zahlreiche Subalternbeamte, sogar verschiedene Schreiber sind verhaftet worden. Der Untersuchungsrichter für besondere wichtige Angelegenheiten Wesschjanski führt mit Hilfe der Geheimpolizei sowie des Prokurators des Moskauer Bezirksgerichts, Stepanow, energisch die Untersuchung. — Auch die Nacht von vorgestern zu gestern ist in Petersburg ruhig verlaufen; zu Zusammenstößen mit der Polizei ist es nicht gekommen.

Schweden-Norwegen. Der von der Regierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes betreffend Strafbestimmungen gegen Kontraktbruch der Arbeiter ist gestern von der ersten Kammer angenommen, von der zweiten mit 112 gegen 110 Stimmen abgelehnt worden; die Vorlage ist somit gefallen.

Rumänien. Die Regierung hat der Türkei den Abbruch der diplomatischen Beziehungen angedroht.

Amerika. Eine amerikanische Truppenabteilung unter Führung des Generals Wood, welche zur Verfolgung des eingeborenen Häuptlings Pala ausgesandt war, hat im Laufe der letzten 14 Tage 300 Moros getötet. Der Rest der Moros ist umzingelt. Es heißt, die Behörden von Britisch-Nordborneo hätten die Gefangennahme Palas gewünscht, weil er 25 Personen, unter welchen sich mehrere englische Untertanen befanden, in Lahabate in Britisch-Nordborneo ermordet hat.

Aus Dresden und Umgegend.

Dresden, 16. Mai.

— In der Maiensonne! Die Maiensonne übt auf unsere Kleinen unverkennbar einen recht wohltätigen Einfluß aus. Der Bonnemond erfreut zwar den Erwachsenen auch, allein der weiche empfängliche Kindeskörper fühlt die Umänderung viel mehr. Leib und Geist leben von neuem auf. Die Wangen färben sich und aus den Augen sprüht die Lebenslust und die keimende Kraft hervor. Selbst kränzlich angelegte Kinder wecken auf. Die Maiensonne spendet neuen Lebensfonds. Sie übt eine geheime Wanderkraft aus. Darum lasse man den kleinen Kindern, die noch nichts zu arbeiten haben, freien Lauf, damit der Grund gelegt werde zur Gesundheit und späteren Arbeitsfähigkeit. Besonders gönne man auch den ganz Kleinen mög-

Amfliche Bekanntmachungen.

Das im Grundbuche für Kemnitz Blatt 91 auf den Namen der Alma Elisabeth Hedwig vhl. **Näßler** geb. Keil eingetragene Grundstück soll am **1. Juli 1905, vormittags 9 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Lothringer Straße 1, I, Saal 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 8,6 Ar groß und auf 51,730 M. geschätzt. Es besteht aus einem vorderen und hinteren Wohngebäude, einer Klempnerwerkstatt, einem Rangellammer- und einem Gartengebäude, sowie aus Obst- und Gemüsegarten und liegt in **Kemnitz**, an der **Schönergrundstraße Nr. 118**.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. (Zimmer 130.)

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. April 1905 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 13. Mai 1905. **5 Za. 29/05. Nr. 3. Königliches Amtsgericht, Abt. III.** [13]

Das im Grundbuche für Laubegast Blatt 265 auf den Namen des Holzhändlers **Emil Robert Müller** eingetragene Grundstück soll am **1. Juli 1905, vormittags 1/2 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Lothringer Straße 1, I, Saal 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 8,4 Ar groß und auf 36,361 M. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude, Hofraum und Garten und liegt in **Laubegast, König Albert-Straße 8**.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. (Zimmer 130.)

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. April 1905 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 13. Mai 1905. **5 Za. 27/05. Nr. 3. Königliches Amtsgericht, Abt. III.** [14]

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß der Privatius **Heinrich Bernhard Weiser** in Laubegast, Leubener Straße 16, und dessen Ehefrau **Maria Theresia Augusta Weiser**, verw. Frau von **Müller** geb. **von Sichertswitz** in Dresden, Wittenberger Straße 84, durch Vertrag vom 5. August 1898 bestimmt haben, daß das gesamte Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben und dem Manne daran weder Nießbrauch noch Verwaltung zustehen soll. Ferner ist noch eingetragen worden, daß der Mann das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen hat.

Dresden, am 15. Mai 1905. **2 A Reg. 805/05. Königliches Amtsgericht, Abt. III.** [15]

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:
1. auf Blatt 10821: die Firma **Paul Nombor** in Laubegast. Der Kaufmann **Paul Albert Nombor** in Laubegast ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Kakao-, Schokoladen- und Zuckerverarbeiten);
2. auf Blatt 10109, betreffend die Firma **Otto Beeger** in Niederiedlich: Der Geschäftsinhaber **Hermann Reinhold Beeger** in Zittau ist in das Handelsregister eingetragen. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 8. Mai 1905 begonnen. Die Gesellschaft haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers. Der Gesellschafter **Hermann Reinhold Beeger** ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Procura ist erteilt dem Hauptmann **J. D. Otto Wilhelm Schmidt** in Hosterwitz. Die Firma lautet künftig: **Otto Beeger & Co.**

Dresden, am 15. Mai 1905. **1 A Reg. 2151/05. Königliches Amtsgericht, Abt. III.** [16]

Straßensperrung.

Die **Bahnbofstraße**, zwischen der Staatsbahn und Leipziger Straße, wird wegen Einbau der Hauptschleusen vom **19. Mai d. J. ab** auf die Dauer der Arbeiten (zirka 5 Wochen) für allen Fahr- und Reitverkehr **gesperrt**. Letzterer wird durch die Schildenstraße gewiesen.

Uebertretungen der Sperre werden auf Grund von § 1 der Verordnung, den Verkehr auf öffentlichen Wegen betreffend, vom 9. Juli 1872 bestraft.

Nabebeul, am 16. Mai 1905. **Der Gemeindevorstand.** **Berner.** [21]

Wege-sperrung.

Wegen Ausführung verschiedener Begebauarbeiten in der Flur **Cunnersdorf** wird a) der von **Cunnersdorf** nach **Schönfeld** führende Kommunikationsweg **vom 22. bis 31. Mai a. c.**

und b) der von **Cunnersdorf** nach **Helsenberg** führende Kommunikationsweg **vom 2. bis 5. Juni a. c.**

für den öffentlichen Fahrverkehr **gesperrt**. Letzterer wird während der unter a angegebenen Zeit über Rittergut Helsenberg bez. **Weißen** und während der unter b angegebenen Zeit über **Gönnsdorf** bez. **Eichbusch** verwiesen.

Zu widerhandlungen werden nach § 1 der Verordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf öffentlichen Wegen betreffend, bis zu 30 Mark bestraft.

Cunnersdorf, am 15. Mai 1905. **Lange**, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Kreisverein gedenkt, so Gott will, sein **16. Jahresfest** mit nachfolgender Generalversammlung **Sonntag Graudi**, 4. Juni d. J., in **Leuben** zu begehen und ladet hierzu alle Kreisvereinsmitglieder und Freunde der Sache mit der Bitte um zahlreiche Teilnahme herzlich ein.

Der **Festgottesdienst**, bei welchem Herr Pfarrer **Kockel-Bannevitz** die Predigt halten wird, beginnt nachmittags 3 Uhr.

Die **Generalversammlung**, auf welcher die unten anstehende Tagesordnung zu erledigen ist, soll daselbst in der **Schulturnhalle** nach **Schluss** des **Gottesdienstes** abgehalten werden.

Dresden, am 15. Mai 1905. **Der Kreisverein für innere Mission Dresden-Land.** **D. Benz.**

Tagesordnung:

1. Ansprache des Vorsitzenden.
2. Vortrag des Pfarrers **Winkler-Leuben** über: „Die Pflege des häuslichen Sinnes.“
3. a) Ablegung der Jahresrechnung.
b) Beschlussfassung über Verteilungsvorschläge.
c) ev. Anträge. [20]

Versteigerung.

Donnerstag, den 18. Mai 1905, vorm. 10 Uhr, sollen in **Hosterwitz** **12 geräucherte und 8 ungeräucherte Schinken** meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Sammelort der Bieter: **Craus's Restaurant.**

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Dresden.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind: **Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen** 6., 7., 8. und 9. Stück, Jahrgang 1905, enthaltend:

- Nr. 19. Verordnung, leicht entzündliche Stoffe betr. S. 37.
- 20. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum anlässlich der Herstellung einer elektrischen Straßenbahn von Dresden (-Plauen) nach Deuben unter Verlängerung bis Hainsberg betr. S. 45.
- 21. Bekanntmachung, die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstaxe auf Nachbarnpostorte betr. S. 45.
- 22. Bekanntmachung, die dermalige Zusammenlegung der Landrentenbank-, Landeskulturrentenbank- und Altersrentenbank-Verwaltung betr. S. 51.
- 23. Verordnung, die Aenderung des § 47 der Verordnung zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 26. Juli 1899 betr. S. 52.
- 24. Bekanntmachung, eine Aenderung der Telegraphenordnung für das Deutsche Reich betr. S. 53.
- 25. Bekanntmachung, die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Bedarfs des Landeskulturrats betr. S. 54.
- 26. Verordnung, den Staatsforstdienst betr. S. 55.
- 27. Verordnung, das Eisenbahnwesen Deutschlands betr. S. 83.
- 28. Bekanntmachung, die Eisenbahn-Betriebs- und Polizeibeamten betr. S. 142.
- 29. Verordnung, einige Aenderungen in der Begrenzung und in der Bezeichnung von Wahlbezirken der Landtagswahlkreise betr. S. 144.
- 30. Bekanntmachung, den Erwerb der Zittau-Reichenberger Eisenbahn durch den Staat betr. S. 147.
- 31. Urkunde über die Stiftung einer Friedrich August-Medaille. S. 148.
- 32. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der normalspurigen Nebeneisenbahn Eibenstock unterer Bahnhof — Eibenstock oberer Bahnhof betr. S. 149.
- 33. Verordnung über die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten. S. 149.

Ferner ist eingegangen: **Reichs-Gesetzblatt**

- Nr. 11. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Rechnungsjahr 1905. S. 181.
- Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1905. S. 216.
- 12. Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1904. S. 229.
- Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1904. S. 231.
- Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Druse der Pferde. S. 233.
- 13. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Anlage B zur Eisenbahn-Betriebsordnung. S. 235.
- Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in den zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen. S. 236.
- 14. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Militär-Transport-Ordnung. S. 237.
- Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. S. 239.
- Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Ausstellung der Münchener Vereinigung für angewandte Kunst in München 1905. S. 240.
- 15. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1905. S. 241.
- Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1905. S. 244.
- Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der „Besonderen Bestimmungen“ des Militärartikels für Eisenbahnen. S. 246.
- 16. Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres. S. 247.
- Gesetz, betreffend Aenderung der Wehrpflicht. S. 249.
- 17. Gesetz, betreffend Aenderung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. S. 251.
- Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. S. 252.

Dieselben liegen 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht hier aus. **Nabebeul** und **Oberlösnitz**, den 12. Mai 1905.

Die Gemeindevorstände. **Berner.** **Hörning.** [12]

Aus der Provinz.

— **Blauen i. B.**, 15. Mai. Das Schwurgericht verurteilte den Arbeiter Mühlfriedel aus Tzipersdorf zu acht Jahren Zuchthaus. Mühlfriedel hatte seiner Ehefrau in Reichenbach Schwefelsäure ins Gesicht geschüttet, wodurch die Frau völlig erblindet und entstellte wurde.

— **Blauen i. B.**, 15. Mai. Der Geschirrführer Franz Wetter von hier rannte beim Radfahren so gewaltig an einen Straßbaum, daß sein Schädel gebrochen wurde und Haut und Haare am Baume hängen blieben. Der Unglückliche verstarb auf der Stelle.

— **Blauen i. B.**, 15. Mai. Einen Urteilspruch, der manchem roten Burschen zur Warnung dienen dürfte, fällt gestern das hiesige Landgericht über zwei junge Leute, die des Baumfrevels beschuldigt waren. Ein 19-jähriger Markthelfer aus Adorf und ein gleichaltriger Bekannter von ihm hatten auf der Landstraße zwischen Ebmath und Gettengrün 17 Bäumchen (Ebereschen) umgebrochen oder herausgerissen. Drei Monate Gefängnis für jeden der Lämmler war der Lohn für diese Heldentat.

— **Radeburg**, 15. Mai. In der Nacht zum 13. Mai starb hier eine 32-jährige Frau nach einem nur wenige Stunden währenden Todeskampf. Der königliche Bezirksarzt konstatierte Genickstarre.

— **Treuen**, 15. Mai. Vom Güterzug 7632 sind heute früh im hiesigen Stationsbereich die Lokomotive mit Tender, der Packwagen und ein Güterwagen entgleist. Die Maschine und der Packwagen haben Beschädigungen erlitten. Der Güterverkehr ist fast völlig brach gelegt, der Personenverkehr wird durch Umsiegen aufrechterhalten.

— **Wesßen**, 15. Mai. Gestern nachmittag fanden Kinder einer hiesigen Familie ein geladenes Pistol. Sie spielten damit, die Waffe entlud sich und tötete einen fünfjährigen Knaben.

— **Zittau**, 15. Mai. Der 50 Jahre alte Güterbodenarbeiter Ernst Poffelt wurde heute nacht auf hiesigem Bahnhof tödlich überfahren. Der Kopf wurde ihm vom Rumpfe getrennt.

Vom russisch-japanischen Kriege.

General Renewitsch telegraphiert am 13. Mai: Eine unserer Abteilungen ergriff am 9. Mai die Offensive. Bei Chimiootse kam es mittags zum Kampf. Eine andere Abteilung wurde auf dem Marsch von Ranchanchense nach Chimiootse beim Herauskommen aus einem Engpaß mit Gewehrfeuer vom Feinde empfangen. Das Gefecht begann gegen Mittag. Die Japaner führten

Artillerie ins Treffen. Unsere Abteilungen zogen sich, nachdem sie ihre Aufklärungen beendet hatten, zurück. Ein zweites Telegramm des Generals Renewitsch meldet unterm 14. Mai: Eine russische Abteilung, die nach Ehrdagou dirigiert worden war, zog sich, als sie von 700 Mann feindlichen Truppen umgangen wurde, gegen Tubagao zurück, vertrieb aber den Feind, nachdem sie Verstärkungen erhalten hatte, aus Ehrdagou und zwang ihn, sich in kleinen Abteilungen nach Süd-Südwest zurückzuziehen.

Admiral Jonquieres telegraphiert aus Rathrang, daß er alle Bucht der Rüste bis Tourane besucht, aber kein einziges russisches Kriegsschiff angetroffen hat.

Ein aus Riutschwang in Tschifu eingetroffener Dampfer berichtet, daß ein japanisches Transportschiff durch Aufstoßen auf eine Mine im Golf von Petchili gesunken sei und daß dieser Unfall sich gleichzeitig mit dem Sinken des Transportsdampfers „Scheintju-Maru“ sich ereignet hat.

Nach einer Privatmeldung aus Saigon vereinigte sich Koschdjewski nach seiner Ausfahrt aus der Honkoku-Bai, fünfzig Seemeilen nördlich vom zehnten Parallelkreis mit dem Ergänzungs-Geschwader des Admirals Nebogatow.

Wie der „Daily Telegraph“ aus Hongkong vom gestrigen Tage meldet, wurden auf der Höhe von Kap Rod in vergangener Nacht zwölf Kriegsschiffe gesichtet, deren Lichter verlöscht waren. Rationalität und Bestimmung der Schiffe blieben unbekannt.

Es ist festgestellt, daß die Baltische Flotte auf französischem Gebiet eine Station für drahtlose Telegraphie errichtet und mit Hilfe derselben Nachrichten über Saigon nach Petersburg gefandt hat.

Ueber das Versetzen der Gemüsepflanzen.

Von W. M. in M.

Wenn man beobachtet, wie gleichgültig, um nicht zu sagen lüderlich, manchmal beim Aussetzen der Gemüsepflanzen verfahren wird, so braucht man sich nicht über die krippelhaften Erzeugnisse zu wundern. So wie das spätere Gedeihen unserer landwirtschaftlichen Haustiere in großem Maße von der ihnen in der zartesten Jugend zuteil gewordenen Pflege abhängig ist, so verhält es sich auch mit den Gemüsepflanzen. Wir dürfen uns von solchen Gemüsepflanzen die besten Erfolge versprechen, denen wir während der ersten Zeit

ihrer Entwicklung ein großes Maß von Aufmerksamkeit zuwenden.

Ein Fehler, den viele beim Umpflanzen der Sektlinge machen, hat die bedenklichsten Folgen und läßt sich später nicht wieder gut machen. Bei manchen Pflanzen ist es sehr erwünscht, daß sie vor dem Aussetzen eine recht kräftige Wurzelbildung haben. Dazu gehört der Blumenkohl, ferner Kohlrabi und Sellerie. Wir vermehren den Wurzelwuchs, wenn wir die jungen Pflänzchen nach der Entwicklung des ersten Blattes ausnehmen und sie in Entfernungen von ein bis zwei Zoll auf ein wohlzubereitetes fruchtbares Gartenbeet verpflanzen. Die Pfahlwurzel wird bei dieser Gelegenheit auf die Hälfte verkürzt und der Sämtling eine Kleinigkeit tiefer gepflanzt, als er auf dem Samenbeete stand. Die Gärtner belegen dieses Verfahren mit dem Namen Pifieren. Es bildet sich nun eine große Menge feiner Wurzeln, die der Pflanze eine Masse von Nahrung zuführen. Vor allem ist es von Wichtigkeit, daß die Pflänzchen vollkommen gesund und mit schönen Wurzeln versehen sind. Große Sorgfalt ist bei dem Ausheben der Sektlinge aus dem Saatbeete zu beobachten. Mancher Landwirt reißt die Pflänzchen in einer Weise aus dem Boden, bei der eine Masse feiner Saugwurzeln in der Erde sitzen bleiben. Die Folge davon ist, daß die Pflanzen fränkeln, auch wohl ganz eingehen.

Ist der Boden des Saatbeetes nicht locker, so sollte das Saatbeet recht gründlich begossen werden, damit die Erde, in welcher sich die Sektlinge befinden, geschmeidig wird. Man hebt alsdann die Erde mittels eines Spatens in die Höhe und entnimmt die Pflanzen vorsichtig dem Boden. Werden die Pflanzen bei sonnigem oder windigem Wetter ausgehoben, so müssen dieselben mit peinlicher Sorgfalt gegen Sonne und Luft geschützt werden. Wer es recht gut mit den Pflanzen meint, macht einen Drei aus Lehm, Kuhdünger und Wasser und taucht die Wurzeln der Sektlinge in denselben. So behandelte Pflanzen leiden bei dürrer Witterung weniger als andere. Am besten gelingt das Verpflanzen bei trübem Wetter und nach einem starken Regen.

Aber der Mensch kann nicht immer, wie er gern möchte, muß das Pflanzen bei trockener Witterung vorgenommen werden, so ist es ratsam, mit einem Pflanzholze die Pflanzlöcher zu machen und dieselben mit an der Sonne erwärmtem Wasser auszufüllen. Ist die Erde alsdann nach einigen Stunden gehörig durchfeuchtet, so werden die Sektlinge gepflanzt. Man wählt

Privat-Bekanntmachungen.

Lössnitzgrund FLORA
Mittwoch und Sonntag
Käsekäulchen!
Sonntag, den 20. Mai,
Partie
Besuchen - Altemwalder
Grund - Bassei - Amselall - Rathen.
Abfahrt: Früh 7 Uhr Hauptbahnhof.
Um zahlreiche Beteiligung bitten **d. V.**

Guts-Verkauf.
Verkaufe mein in bestem Zustande befindliches Gut mit sämtlichem lebend. u. totem Inventar, 40 Acker groß, gute Felder und Wiesen, guter Viehbestand, laufend. Wasser. Agenten verboten. Offerten bitte unter **S. W. 100 postlagernd Pößendorf** (Bezirk Dresden) niederzuliegen. [10]

Wirtschafts-Verkauf.
Kl. Landwirtschaft in Großburgl Nr. 59 mit 1 1/2 Schfl. Obstgarten u. 5 Schfl. gutem Feld zu verkaufen. Näh. daselbst Nr. 51.

Wer nach Dresden kommt, behufs Einkauf für Damen-Mäntel
Kostüme: Jacken-Blusen-Fassons: M. 12, 18, 24, 30 etc.
Billige, feste Preise.
L. Goldmann
am Altmarkt aufzusuchen!

Magenkrankheiten
als: Verschleimung, Erbrechen, Sodbrennen, Magenkrampf, Appetitlosigkeit und katarrhale Magen-Affektionen werden gebessert ev. beseitigt durch den seit vielen Jahren erprobten und bewährten Bachmannschen Magentee. Derselbe ist in engros von 3 Paketen (à Pak. 1 M.) an in Bühlau-Weißer Hirsch, Bautzner Straße Nr. 28, zu beziehen. Nur echt, wenn jedes Paket mit der Schutzmarke „Bachmann“ versehen ist.
Bestand: Rotar Kasia 2,500, Hagobuten 5,00, Wermuttee - 500, Anisamen 10,00, Schaafgarbe 5,00, Fenchelsamen 6,500, Geeg. Bockshornklees 10,00, Hopfenblüten 2,00, Arnikablätter 1,50, Eibarber 1,500, Tausendgüldenkraut 9,500, Nussblätter 2,00, Wachholderbeeren 10,00, Lindenblüt. 10,00.

en gros en detail
Haus- und Küchengeräte — Bürsten- und Besenwaren
Holzwaren
Gartenrechen, Bier- u. Simonadenslöffel, Erdbeer-schachteln
Spezialität: Post- und Bahnkisten
Handwagen für Kinder- und Hausbedarf.
August Lohse Inh. Paul Gehme
Dresden-A., Schuhmachergasse 9, Nähe Alt- und Neumarkt.

Ein Elektromotor
von 10 Pferdekraften und ein überdachter
Eisenbahn-Güterwagen
sind preiswert zu verkaufen. **Obergorbis**, Dorfplatz 12. [19]

Gut gearbeitete
Bettwäsche
und alle Stoffe dazu.
Große Auswahl. Bill. Preise.
Ernst Venus,
Annenstr. 28.

Familien-Nachrichten.
Geboren: Ein Sohn: Herrn Baumeister Siegent in Riesa — Herrn Felix Hasender in Gliese — Herrn Otto Blas in Gumborf — Herrn Karl Wehner in Leipzig — Herrn Alfred Schmidt das. Eine Tochter: Herrn Otto Schaele in Leipzig.
Verlobt: Fräul Olga Fleischer in Deutschbora mit Herrn Emil Böttger in Reuben bei Riesa — Fräul. Anna Schwan in Badndorf mit Herrn Dr. med. Dölling in Reichenberg — Fräul. Elia Kaufmann in Dresden mit Herrn Dr. jur. Wiel das. — Fräul. Feiba Kaufmann in Dresden mit Herrn Dr. jur. Zimmermann in Olafewitz.
Sterben: Herr Gustav Schlieben in Dresden — Herr Karl Wintler das. — Herr Ernst Wöhl in Leipzig — Herr Hermann Daserborn das. — Herr Erich Harms in Lützen — Herr Ernst Lannowitz in Leipzig — Herr Richard Opelt das. — Frau Maria Giesner geb. Lohmann das. — Frau Anna verw. Köttler geb. Bergmann das.

Kirchliche Aufgebote
der **St. Markus-Parochie.**
Schloffer W. G. Zimmermann mit R. F. Etienne — Stallknecht W. O. Schindler in Runttschütz mit R. L. Wöhl daselbst — Werkstättenkontrollor F. A. E. Stelzer mit G. W. Wittig.

Kirchliche Nachrichten.
Sonntag, den 20. Mai, nachm. 3 Uhr, **Vesper** in der Kreuzkirche: J. S. Bach: Präludium Gmol (H. B. Peters); Cantata Domino canticum novum; Motette von Heinrich Schütz; Herr, auf den Höhen offene die Quellen; fünfstimmige Motette von Georg Bierling.

